

Jeder Mensch lernt zunächst seine Muttersprache. Man kann seine Muttersprache wechseln, man kann eine Fremdsprache lernen, aber nur, wenn man bereits eine Muttersprache gelernt hat. Der Religionsunterricht muß sein wie muttersprachlicher Unterricht in einer der Religionen bzw. der Weltanschauungen unseres Kulturkreises (Richard Schröder). Ferner würde einem neuen Einheitsfach Religion eine integrative Leistung abverlangt, welche nicht einmal die einschlägigen Fachwissenschaften (evangelische und katholische Theologie, Religionswissenschaften usw.) beim Stand der Dinge zu leisten vermögen.

Zu problematisieren ist schließlich das *Bildungsverständnis*, das solch einem Einheits-Religionsunterricht zugrunde läge. Bildung wäre hier ja verstanden als ein sachkundiges und möglichst neutrales Informieren über möglichst vieles. In der Bildungsdiskussion wird demgegenüber immer wieder zurecht auf ein anderes Bildungsverständnis abgehoben, das gerade aus Gründen der Entfaltung der Person an der Vermittlung von positionellen und authentischen Standpunkten

interessiert ist, das Gespräch mit „den anderen“ also gerade sucht und braucht. In Hochschule und Schule geht es um authentische Positionen, die nicht distanziert und teilnahmslos vorgetragen werden können, sondern Engagement und Personalität erfordern. Zukunft hat darum nur ein glaubwürdiger, „positioneller“, authentischer Religionsunterricht, der sich freilich gerade nicht absolut setzen darf, sondern das Gespräch mit anderen suchen muß.

Hier kann es eher und adäquater zu einem religiösen Lernen qua Perspektivenübernahme bzw. Perspektivenanverwandlung kommen. Wie sollte auch eine religiös neutrale oder gar dezidiert areligiöse Religionslehrkraft einen authentischen Religionsunterricht erteilen, der gelebten religiösen Überzeugungen gerecht wird? Könnte etwa ein völlig unmusikalischer Musiklehrer oder eine völlig amusische Kunstrehrerin ihr Fach überzeugungskräftig unterrichten? Nur in einem Position beziehenden Religionsunterricht können sich Schüler abarbeiten und ihre religiösen Auffassungen klären.

Werner Ritter

Leben in der Illegalität in Deutschland

Asylbegrenzung und die Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften stehen in der Debatte um die Einwanderungs- und Asylpolitik im Vordergrund. Es scheint offensichtlich, daß in der Politik Umfragen berücksichtigt werden, die besagen, daß Deutsche „eher weniger als mehr Ausländer in Deutschland“ (Die Welt, 1. 8. 2001) möchten. Sozialpsychologische und parteipolitische Gründe haben erhebliches Gewicht.

Daß eine gänzlich andere Herangehensweise an Migration und irregulär Eingewanderte möglich ist, beweist der Berliner Erzbischof, Kardinal Georg Sterzinsky: Er geht von authentischen Lebenssituationen von Migranten aus, greift Analysen über Ursachen auf und unterzieht sie einer ethischen Reflexion¹. Aus solchen Überlegungen lassen sich politische Handlungsfelder erschließen. Das Wort der bischöflichen Kommission für Migrationsfragen „Leben in der Illegalität in Deutschland – eine humanitäre und pastorale Herausforderung“² stellt sich genau dieser Auf-

gabe. Die Bischöfe setzen in diesem Vorgehen ihr Vertrauen in die moralische Urteilsbildung der Deutschen. Über Aufklärung, Information und eine angebotene christliche Reflexion suchen sie zu überzeugen.

Zu *Motiven und Fakten*: Was motiviert Menschen, die bisweilen lebensgefährliche Einschleusung zu wagen, deren einzige Aussicht ungesicherte Lebensverhältnisse in Deutschland darstellen? Ein genauerer Blick auf diese Motive offenbart eine Vielfalt von Gründen: Es sind Familienangehörige, die mit ihrer legal in Deutschland lebenden Familie zusammen sein möchten; es sind Männer, Frauen und Kinder, die Opfer von Menschenhändlern wurden; politische Flüchtlinge, die Angst haben, nicht anerkannt und in eine Heimat abgeschoben zu werden, wo sie sich in Lebensgefahr bringen; Arbeitssuchende, die mit ihrem Lohn ihre Familien unterstützen, und eben auch jene, die mit dem Ziel, kriminelle Straftaten zu begehen, einreisen.

Die Ursachen für das Phänomen der Illegalität finden sich entsprechend in unterschiedlichen Bereichen wieder. Gründe sind zahlreiche Details des Asylgesetzes wie der „Drittstaatenregelung“ oder die Schwierigkeit von Asylsuchenden, Nachweise für ihre Verfolgung auf der oft dramatischen Flucht zu sammeln. Weiterhin wird die Anwendung des Asylgesetzes zum Nachteil der Flüchtlinge gehandhabt: Langjährige Verfahren stellen die Geduld der Wartenden auf eine harte Probe; währenddessen leben sie in gänzlicher Unsicherheit. Im Ausländerrecht sehen die Mitglieder der Kommission die Regelung des Familiennachzugs als besonderes Problemfeld, weil eine restriktive Praxis mit der grundgesetzlichen Schutzwürdigkeit von Ehe und Familie und dem katholischen Familienbild unvereinbar ist.

Zur sozialen Situation: Die von der Kommission betrachteten irregulären Migranten sind keine Menschen, die ohne Aufenthaltsrecht und ohne Duldung in Deutschland leben und sich damit aus rechtlicher Sicht strafbar machen. Die daraus erwachsende ständige Bedrohung durch Aufdeckung führt im sozialen Leben der betroffenen Menschen zu einer faktischen Rechtslosigkeit, weil Personen, die von ihrem Status erführen, dies zur Anzeige bringen müßten, wollten sie nicht ihrerseits straffällig werden.

Dies führt erstens dazu, daß selbstverständliche Angebote zur sozialen Sicherung nicht wahrgenommen werden und verursacht gravierende Nöte in der Gesundheitsversorgung: Sterbenskranke Menschen siechen dahin; Schwangere sind auf die unfachmännische Hilfe von Angehörigen verwiesen, wenn sie nicht sogar auf sich allein gestellt bleiben. Aus diesen widrigen Umständen resultieren weitere Folgewirkungen: So werden wegen der unsicheren Situation bei Schwangerschaften häufig Abtreibungen vorgenommen, und Ärzte geraten in heftige Geissenskonflikte, weil sie zwischen Ärztepflicht und strafbarer Beihilfe zu illegalem Aufenthalt stehen. Eine zweite Folge zeigt sich in der Wehrlosigkeit gegenüber Ausbeutung aller Art: unmäßige Anforderungen am Arbeitsplatz, unverhältnismäßig hohe Mieten beim Bezug einer Wohnung und Unterbringung in gesundheitsschädlichen Unterkünften. Die Betroffenen

werden wehrlose Opfer von Erpressung, von Nötigung zu kriminellen Straftaten bis hin zu sexueller Belästigung und Mißbrauch.

Zu den gesellschaftlichen Meinungen: Die gegenwärtige Praxis der Medien führt zu einer fokussierten Wahrnehmung auf die Strafbarkeit von Illegalität, ohne aufenthalts-, arbeitsgenehmigungsrechtliche und strafrechtliche Illegalität zu unterscheiden (16, 41). Dadurch fördern Medien ein gesellschaftliches Klima, in dem den irregulären Migranten das unaufgearbeitete Vorurteil einer häufigen Straffälligkeit entgegen schlägt. Gleichwohl erweisen sich die Betroffenen aufgrund ihrer schwierigen Lage „in der Regel“ (19) als sehr gesetzestreu. Dieses Klima der „sogenannten Überfremdungsängste in der Bevölkerung“ (18) führt zu einer restriktiven Ausländer- und Asylpolitik. Von daher trifft das Urteil den Kern, daß Leben in der Illegalität „in Deutschland offiziell gesellschaftlich und politisch geächtet“ (21) wird.

Ausgangspunkt der ethischen Orientierung der Schrift ist die Würde des Menschen als Ebenbild Gottes, die unterschiedslos jedem Menschen zukommt. Die Bibel gibt Hinweise auf den Umgang mit Fremden (z. B. Verbot der Ausbeutung), und Jesus entgrenzt die Nächstenliebe über das eigene Volk hinaus auf alle Menschen. Menschen außerhalb der Kirche sind explizit die „ersten Adressaten der Botschaft vom ganzheitlichen Heil des Menschen, das auch seine konkreten Lebensbedingungen umfaßt“ (38). Die Begegnung mit den ausgegrenzten und vergessenen Menschen gehört in den „Innenbereich christlicher Gottesbegegnung“.

Die Identifikation Jesu mit den Ausgegrenzten findet zum Beispiel im Matthäusevangelium ihren Ausdruck: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25, 40). Identität, Wahrnehmung ihres Auftrags und Glaubwürdigkeit der Kirche stehen bei der Herausforderung durch die verletzte Menschewürde der irregulär Eingewanderten auf dem Prüfstein³.

In der Informations- und Reflexionsschrift findet sich ein eigenes Kapitel, das die „Möglichkeiten und Aufgaben der Kirche“ beschreibt – und zwar vor dem Kapitel, das sich an die Verantwortlichen in der Politik wendet. Das

Seelsorgeverständnis der Schrift umfaßt sowohl die Seelsorge im engeren Sinn, die in der Spendung der Sakramente und religiösen Gesprächen besteht, als auch den diakonisch-advokatorischen Einsatz in kirchlichen Beratungsstellen oder über soziale Dienste. Ein drittes fügt sich inhaltlich an, nämlich die indirekten Aufgaben wie das anwaltschaftliche Eintreten durch Fürsprache bei Politikern. Augenscheinlich kann die Kirche ohne solches Engagement keine glaubwürdige Position gegenüber der säkularen Gesellschaft vertreten.

Auch im Bereich der gesellschaftlichen Meinungen benennt die Kirche es als ihre Aufgabe, über Information, Aufklärung und gemeinsame Reflexion dazu beizutragen, daß der Problemkomplex „Illegalität“ überhaupt zur Sprache kommt (44) – und zwar in einer differenzierteren Weise, als es die gegenwärtige mediale Vergrößerung praktiziert. Ferner gehört zu ihren Aufgaben das Einbringen christlicher Wertvorstellungen. Pfarreien, ihre Gemeindemitglieder und Bildungseinrichtungen mit ihren institutionellen Möglichkeiten wiederum können über Lernfelder und Gesprächsforen dialogisch dazu beitragen, daß „Vorbehalte, Vorurteile und Tabus abgebaut sowie konkrete Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt werden“ (50).

Die vorgelegte Analyse und ethische Bewertung führt konsequent zu „Handlungsfeldern in der Politik“. Hierin werden soziale Mindeststandards ethisch angemahnt, ein Recht auf Bildung und medizinische Leistungen vor allem für Kinder von irregulären Migranten. Eine Schlüsselstellung der meisten dieser Forderungen besitzt die Übermittlungspflicht nach den Paragraphen 75 und 76 AuslG, die vorschreiben, daß Kenntnis vom Aufenthaltsstatus zu nehmen und weiterzuvermitteln ist. Hiervon werden in der Schrift Ausnahmen für öffentliche Stellen verlangt, weil nur so menschenrechtliche Standards umgesetzt werden können. Für Berufsgruppen, die in ihrer Arbeit mit irregulären Migranten beschäftigt sind – dazu gehören Ärzte und Sozialarbeiter – wird eine saubere gesetzliche Klärung gefordert. Auf dem Hintergrund des katholischen und auch verfassungsrechtlichen Ehe- und Familienverständnisses ist die gängige Praxis der Abschiebung von Kindern

bis 18 Jahren oder Ehegatten eines aufenthaltsberechtigten Ehepartners abzulehnen. Die Kommission gibt folglich zu bedenken, ob nicht eine Legalisierung in ausgewählten Fällen sachlich und ethisch zu vertreten ist.

Verschiedene internationale Abkommen zum Schutz von Wanderarbeitnehmern und ihren Familienangehörigen wurden von Deutschland bislang nicht ratifiziert. Das Übereinkommen Nr. 143 der Internationalen Arbeitsorganisation von 1975 und die UN-Konventionen von 1990 sollen daraufhin ernsthaft geprüft werden.

Insgesamt läßt sich eine deutliche Ausrichtung auf die Behebung der Ursachen in Gesetzeslagen und einer restriktiven Praxis konstatieren, die wegen einer exakten Kenntnis von Gesetz, Praxis und den Erfahrungen der Betroffenen auf den Punkt gebracht werden können.

Eingestandenes Anliegen der Informations- und Reflexionsschrift ist es, auf die Lebenssituationen und Probleme von irregulär Eingewanderten und auf den gegebenen Handlungsbedarf aufmerksam zu machen. Indem die Kirche sich auf diese Weise in die Gesellschaft einbringt, will sie „staatstragend und loyal gegenüber dem Gemeinwesen“ sein, indem sie an die „Maßstäbe, die für seine Identität und seinen Zusammenhalt gültig sind“ (39), erinnert. Sie möchte solche Wertbezüge fördern, die auch in Zukunft für das friedliche Zusammenleben aller Grundvoraussetzung sind. Dadurch trägt sie in aktiv werbender und ermutigender Weise zur Wertbildung bei. In ihren Vorschlägen für die Politik wirkt eine sachliche Erwagung zusammen mit dem Vertrauen auf die ethische Urteilsbildung der deutschen Bevölkerung.

Während einige Politiker und Politikerinnen gegenwärtige Stimmungen als gegeben hinnehmen und sich dadurch ihren Handlungsspielraum einschränken lassen, kämpft die Kirche in dieser Informations- und Reflexionsschrift für eine umfassende Aufklärung über Ursachen und Notlagen der betroffenen Menschen und bietet eine ethische Bewertung an. Gelingt eine solche Überzeugungsarbeit, erweitert sich der Entscheidungsraum politisch Verantwortlicher, weil im wählenden Volk das Augenmerk auf ethisch relevante Zustände

gerichtet wird und politische Konsequenzen mitgetragen werden.

Gerade wo der Begriff „Integration“ derzeit Konjunktur hat, sollte bedacht werden, daß die Politik Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Integration von Ausländern schafft, die von den Bundesbürgern über freundschaftliches Entgegenkommen und gepflegte Kontakte mit Leben gefüllt werden müssen. Die Kirche trägt mit ihrer Überzeugungsarbeit zu einem positiven Klima für alle, die einwandern, bei – seien sie nun hoch qualifiziert oder auf der Flucht.

Andreas Fisch

¹ G. Sterzinsky, Der Schutz der Menschenwürde ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. „Leben in der Illegalität – Eine humanitäre und pastorale Herausforderung“. Vortrag im Rahmen einer Ringvorlesung „Menschen – Kirchen – Illegale“ des Seminars für Kath. Theologie der Freien Universität Berlin am 14. 5. 2001.

² Leben in der Illegalität in Deutschland – eine humanitäre u. pastorale Herausforderung, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe, Kommission für Migrationsfragen, Nr. 25) (Bonn 2001); künftig in Klammern im Text zitiert.

³ Schlußdokument der Tagung des Päpstlichen Rats der Seelsorge für Migranten u. Menschen unterwegs, 29. 9. – 1.10.1994 (München 1994), Nr. II. c; veröffentlicht in: migration, hg. v. Erzbistum Berlin (September 1995) 13 ff.